



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 270

Albert Schwarzenbach, Michael Zeier-Rast und
Markus Mächler namens der CVP-Fraktion
vom 27. Mai 2015
(StB 653 vom 4. November 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
26. November 2015
überwiesen und
abgeschrieben.**

Null-Toleranz gegenüber Hooligans!

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat verurteilt jegliche Vorfälle an Sportveranstaltungen, die im Zusammenhang mit Gewalt und Kriminalität stehen, aufs Schärfste. Er geht mit den Postulanten einig: Solche negativen Ereignisse schaden dem Sport und dem Image der Klubs und letztlich auch dem Ansehen der Stadt. Der Unmut der Luzernerinnen und Luzerner, dass solche Vorkommnisse die Stadt Luzern in einem schlechten Licht präsentieren, ist für den Stadtrat absolut verständlich und wird geteilt.

Einleitend ist festzuhalten, dass gewaltbereite Fussballfans eine sehr kleine Minderheit darstellen, die in unregelmässigen Abständen negativ auffallen und gezielt die gewalttätige Konfrontation mit Fans anderer Klubs und/oder der Polizei suchen. Der Grossteil der Fans und Fussballfreunde, die die Spiele in der swissporarena besuchen, verhalten sich friedlich.

Die Gewähr der Sicherheit für Matchbesuchende und Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld grosser Sportveranstaltungen, und hier in erster Linie von Fussballspielen des Fussball Clubs Luzern, ist eine komplexe Aufgabe, die nur als Verbundaufgabe gelingen kann. Für die verschiedenen Aufgaben sind die Zuständigkeitsbereiche und Handlungsmöglichkeiten ebenfalls unterschiedlich. Auf dem Platz Luzern ist die Zusammenarbeit zwischen den diversen Beteiligten – namentlich Fussball Club Luzern, Kanton (Luzerner Polizei, Justiz- und Sicherheitsdepartement), Stadt (Bewilligungsbehörden STAV, Tiefbauamt, Feuerwehr, Sicherheitsmanagement, Kommunikation), Verein Fanarbeit, Rettungsdienste, SBB, Transportpolizei, Verkehrsbetriebe vbl) – gut organisiert und etabliert.

Am Pfingstmontag kam es nach dem Fussballspiel FC Luzern gegen den FC Zürich zu Ausschreitungen einzelner Exponenten der Fanggruppierungen. Eine Verkettung unglücklicher Umstände, teils aufgrund suboptimaler Kommunikationsabläufe (inkl. einer technischen Kommunikationspanne) zwischen allen Beteiligten, führte zu den negativen Vorkommnissen. Hintergrund waren unvorhergesehene und ausserordentliche Begebenheiten, insbesondere der veränderte Besammlungsort der FCL-Fans wegen der feiertagsbedingten Schliessung des Fanlokals sowie ein Fanmarsch der FCZ-Fans, die sonst mit Bussen zur Allmend fahren. Der Zwischenfall wurde in seiner Gesamtheit von allen Beteiligten einzeln und anschliessend gemeinsam intensiv und sehr kritisch aufgearbeitet. Die Lehren wurden gezogen. Verbesserungsmaßnahmen sind in Umsetzung.

Zu den im Postulat aufgeführten Massnahmen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Keine Duldung von Pyros und Übergriffen von Fangruppen im Stadion. Bei Missachtung konsequent durchgreifen – und zwar nicht nur mit Lautsprecherdurchsagen

Die Verwendung von pyrotechnischem Material unterliegt dem Sprengstoffgesetz und ist in Schweizer Fussballstadien verboten. Aufgrund der Gefährlichkeit dieser Fackeln, Petarden, Rauchbomben usw. wird dieses Verbot vom Stadtrat absolut befürwortet. Die Durchsetzung des Verbots findet im Rahmen der Eingangskontrollen beim Stadioneingang statt und liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Luzern.

Für die Sicherheit in und unmittelbar vor der swissporarena ist der FC Luzern verantwortlich. Der FC Luzern will allen Zuschauerinnen und Zuschauern ein tolles Matcherlebnis ermöglichen, mit dem obersten Ziel, dass alle nach Spielende wohlauf das Stadion verlassen und nach Hause gehen können. Gemäss einer Studie der Hochschule Luzern zu Präventions- und Sicherheitsmassnahmen aus dem Jahr 2013 erreicht der FC Luzern dieses Ziel: Über 95 Prozent der Besucherinnen und Besucher der Spiele des FC Luzern fühlen sich im Stadion sicher. Die Eingangskontrollen bei Spielen des FC Luzern in der swissporarena sind intensiv, funktionieren gut und entsprechen den nationalen Standards gemäss den Vorgaben des Hooligan-Konkordats, wie sie derzeit in allen Stadien der Super League angewendet werden. Eine lückenlose Kontrolle ist allerdings weder durch den Sicherheitsdienst des FC Luzern noch durch die Luzerner Polizei möglich. Der FC Luzern ist sich daher bewusst, dass trotzdem illegale Gegenstände ins Stadion gelangen. Eine weitere Erhöhung der Sicherheitskontrollen hätte aber starke Einschränkungen aller Matchbesuchenden zur Folge und wäre finanziell kaum mehr tragbar bzw. müsste über eine Erhöhung der Ticketpreise getragen werden.

Die Postulanten verlangen ein konsequentes Durchgreifen der Sicherheitskräfte im Stadion bei Pyro-Einsätzen oder Gewaltaktionen der Fans. Ein solcher Einsatz wäre nur der Polizei erlaubt. Der private Sicherheitsdienst im Stadion hat dazu keine Befugnis. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen auf, dass ein massives Einschreiten von Sicherheitskräften in den engen Fankurven zu einer Solidarisierung friedlicher Fans mit einem kleinen Teil der Gewaltbereiten führen kann und dadurch in noch grösseren Tumulten mit zusätzlichen Verletzten enden kann. Dieses Risiko, dass es zur Eskalation im Stadion kommt, wird vom FC Luzern gemeinsam mit der Luzerner Polizei und der Fanarbeit Luzern als zu hoch eingestuft.

Nur Einzelbewilligungen für Hochrisikospiele

Die Luzerner Polizei stellt dem FC Luzern je halbe Saison (Vor- und Rückrunde) eine Rahmenbewilligung aus. Diese regelt alles Grundsätzliche. Für jedes Spiel machen Luzerner Polizei und FC Luzern eine Risikoeinstufung. Vor den einzelnen Spielen lädt die Polizei, sofern aufgrund ihrer Lagebeurteilung notwendig, den gesuchstellenden Klub sowie allfällige weitere Ansprechpartner wie z. B. die Fanarbeit Luzern, Vertreter des Gastklubs und weitere betei-

lichte Stellen zu einem Abspracherapport ein. An diesem Rapport erfolgt die definitive Risikoeinstufung. Es werden ausserdem die definitiven Auflagen festgelegt und der Einsatz für das kommende Spiel detailliert geplant. Die verfügbaren Auflagen aufgrund der Risikoeinstufung kommen einer Einzelbewilligung gleich.

Verlegung des Fanlokals des FC Luzern an einen Ort, der nicht an der Route von Fans liegt

Das Fanlokal „Zone 5“ am Bundesplatz 9 in Luzern wird von einer privaten Trägerschaft gemietet. Der Trägerverein Fanlokal Luzern setzt sich aus verschiedenen privaten Personen zusammen. Alle involvierten Gruppierungen und Institutionen im Bereich Fussball anerkennen den Mehrwert durch das Fanlokal für die Fankultur in Luzern. Die Fanarbeit Luzern und das Lokal Zone 5 sind seit Start des Lokals (November 2008) Untermieter der Räumlichkeiten. Die Luzerner Polizei unterstützt im Grundsatz das Konzept des Fanlokals im Hinblick auf eine verbesserte Sicherheit im Umfeld des Bahnhofs Luzern. Viele Luzerner Fans hielten sich – vor der Realisierung des Fanlokals – an Spieltagen im Umfeld des Bahnhofs aus. Dies erschwerte die Arbeit der Polizei beim Empfang der Gästefans beim Perron 3 (Ankunft Extrazug) und beim Umsteigen in die Extrabusse auf der Zentralstrasse. Mit dem Fanlokal am Bundesplatz konnte diese Situation verbessert werden. Inzwischen hat es sich eingespielt, dass sich viele der Stehplatzfans vor und nach den Spielen am Bundesplatz aufhalten. Am Beispiel des Spiels FC Luzern – FC Zürich vom 25. Mai 2015 (Ausschreitungen vom Pfingstmontag) zeigt sich die Wichtigkeit des Fanlokals. Das Lokal durfte aus vertraglichen Gründen an diesem Feiertag nicht geöffnet werden. Die Fans waren an verschiedenen Plätzen in der Stadt verteilt. Vor dem Spiel kam es zu einem spontanen Fanmarsch der Luzerner Fans über die Seebrücke. Nach dem Spiel gab es Ausschreitungen im Bereich der Voltastrasse.

Die Miete des Lokals ist auf Oktober 2016 (mit Option für eine Verlängerung um ein weiteres Jahr) beschränkt. Die Mieterschaft zeigt sich kooperativ, neue Standorte zu überprüfen, hält aber fest, dass das Problem der Gästetransporte (Zentralstrasse zum Stadion und zurück) mit einer Verschiebung des Fanlokals nicht gelöst ist.

Bei weiteren Ausschreitungen Streichung der städtischen Beiträge für die Fanarbeit und den Fussballclub

Mit dem Sparpaket 2011 hat der Stadtrat entschieden, seine Beiträge an die Fanarbeit von jährlich Fr. 65'000.– auf Fr. 20'000.– zu reduzieren. Eine weitere Reduktion der Beiträge steht für den Stadtrat nicht zur Diskussion. Es ist ihm ein Anliegen, dadurch einen Beitrag zur Prävention für korrektes Verhalten von Fussballfans leisten zu können.

Das Budget des Vereins Fanarbeit beträgt rund Fr. 160'000.– pro Jahr. Dieses setzt sich zusammen aus ordentlichen Beiträgen des Kantons Luzern von Fr. 50'000.–, des FC Luzern von Fr. 65'000.– und der Stadt Luzern von Fr. 20'000.–. Hinzu kommen diverse kleinere Beiträge anderer Kantone und Gemeinden sowie allfällige Defizitbeiträge von Kanton und FC Luzern von je max. Fr. 15'000.–. Die Luzerner Fanarbeiter teilen sich ein Pensum von insgesamt

110 Stellenprozenten. Durch Kommunikation und Verhandeln zwischen allen Beteiligten in Ereignisfällen, aber auch in der Nachbesprechung von negativen Vorkommnissen werden gute Resultate erzielt. Durch zielgerichtetes Einwirken auf Fans können die Fanarbeiter regelmässig deeskalierend wirken und mögliche Konfrontationen verhindern. In Relation zu den Gesamtsicherheitskosten von rund 1,3 Mio. Franken pro Jahr, die nach einem Verteilungsschlüssel von der Luzerner Polizei und dem FC Luzern gemeinsam getragen werden, lässt sich festhalten, dass die Fanarbeit mit relativ bescheidenem finanziellem Aufwand einen grossen Anteil zu friedlichen Fussballspielen leistet. Stadt und Kanton Luzern, die Luzerner Polizei sowie der FC Luzern sind vom hohen Nutzen der Fanarbeit überzeugt.

Die bereits erwähnte Studie der Hochschule Luzern zeigt auf, dass über 80 Prozent der Zuschauerinnen und Zuschauer sich mehr Prävention und Fanbetreuung mit ausgebildeten Fanarbeitern zur Erhöhung der Sicherheit an Fussballspielen wünschen.

Beteiligung des FC Luzern an den Sicherheitskosten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten

Im ersten Halbjahr 2015 wurde im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei betreffend Kostenersatz für Polizeieinsätze bei Veranstaltungen dieses Thema im Kantonsrat intensiv beraten.

Für die neu auszuhandelnde Vereinbarung zwischen Luzerner Polizei und FC Luzern ab dem 1. Januar 2016 gibt es die klare Grundlage (gemäss Bundesgerichtsentscheid 2C_605/2008), dass der FC Luzern bis zu 80 Prozent der entstehenden Sicherheitskosten tragen muss. Dabei werden analog zu anderen Veranstaltungen jeweils 200 Stunden je Veranstaltung als unentgeltliche Grundversorgung eingerechnet.

Der 80-Prozent-Anteil an den Vollkosten ist im überwiegend kommerziellen Zweck von Fussballspielen der Super League begründet. Der Grund für die Reduktion um 20 Prozent liegt in der Förderung des Breitensports, die der Klub leistet und somit einen ideellen Zweck erfüllt.

Im Vergleich zu anderen Super-League-Klubs der Schweiz bezahlt der FC Luzern schon heute einen sehr hohen Anteil an die Sicherheitskosten der Polizei. Sie sind doppelt so hoch wie beispielsweise jene des FC Basel, der Berner Young Boys oder des FC Thun. Der FC Luzern wird die neue Vereinbarung bis Ende Oktober unterzeichnen.

Veröffentlichung der Stadionverbotsliste, wenn dies juristisch möglich ist

Ein Stadionverbot wird aufgrund des Hausrechts vom jeweiligen Veranstalter ausgesprochen – im konkreten Fall ist es der FC Luzern, der ein Stadionverbot verhängen kann. Gemäss den geltenden Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes SFV dürfen die Daten von Personen nur für den Erlass und den Vollzug von Stadionverboten benutzt werden, dabei sind

die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz zwingend einzuhalten. Artikel 23 dieser Richtlinien regelt des Weiteren die Vertraulichkeit der Personendaten und bezeichnet sie als besonders schützenswert und vertraulich. Dritten dürfen diese Daten nur bekannt gegeben werden, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist oder soweit es für die Durchsetzung von Rechtsansprüchen notwendig ist.

Umgekehrt regelt auch das Bundesamt für Polizei (fedpol) die Verwendung der Daten aus dem Informationssystem Hoogan, in welchem Personen erfasst werden, gegen die anlässlich einer Sportveranstaltung in der Schweiz eine polizeiliche Massnahme verfügt wurde. So ist es untersagt, die verteilten Stadionverbotslisten zu kopieren, in einer anderen Form zu vervielfältigen oder zu speichern. Die Listen dürfen zu keinem Zeitpunkt an Dritte weitergegeben, übermittelt oder sichtbar gemacht werden

Mit einer Veröffentlichung von Personendaten aus einer Stadionverbotsliste würden Persönlichkeitsrechte und die Datenschutzgesetzgebung verletzt. Selbst wenn die Absicht bestehen würde, dazu eine Anpassung dieser teils auf Bundesebene festgesetzten geltenden Normen anzustreben, müsste eine Revision auch auf ihre Verhältnismässigkeit überprüft werden.

Keine Bewilligung von Fanaufmärschen durch die Innenstadt (Seebrücke)

Gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. k des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 ist für Kundgebungen, Demonstrationen, Umzüge und dergleichen eine Bewilligung erforderlich, da es sich dabei um gesteigerten Gemeingebrauch handelt. Diese Bewilligung erteilt gemäss Art. 5 Abs. 1 der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes auf Gesuch hin die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen (STAV). Vor einer Bewilligungserteilung werden Kriterien wie Eignung des Platzes oder der Strassen, Auswirkungen auf den Verkehr und generelle Sicherheitsfragen durch die Bewilligungsinstanz geprüft und abgewogen.

STAV und die Stelle für Sicherheitsmanagement standen zusammen mit der Luzerner Polizei in den letzten drei Jahren mehrmals mit Vertretern von Luzerner Fussballfangruppen in Kontakt, um ein offizielles Gesuch zu erwirken, mit welchem die Fanmärsche von der Zone 5 zum Fussballstadion auf der Luzerner Allmend bewilligt werden könnten. Aufgrund der sehr heterogenen Zusammensetzung der Gruppierungen hat sich niemand als Bewilligungsnehmer verantwortlich gezeigt. An den konstruktiven Gesprächen zwischen Stadt, Polizei und Fans konnten jedoch neue Routen ausgehandelt werden. Die Luzerner Fans halten sich seither zuverlässig an diese Abmachung. Dies erleichtert es der Polizei, die Heim- und Gästefans auf dem Weg zwischen Bahnhof/Bundesplatz und Stadion besser voneinander zu trennen.

Beim Fanmarsch der Luzerner Fans über die Seebrücke vor dem Spiel FC Luzern gegen FC Zürich handelte es sich um eine Spontanaktion. Aufgrund der Nichtöffnung des Fanlokals Zone 5 am Pfingstmontag haben sich die Fans an der Reuss besammelt. Die Absicht der Fans konnte durch die Luzerner Polizei nur mit einem knappen Zeitvorsprung eruiert werden. Nachdem

bekannt war, dass die FCL-Fans über die Seebrücke ins Stadion marschieren wollten, ging es darum – unter hohem Zeitdruck – ein Aufeinandertreffen der Fangruppen zu verhindern. Aufgrund der Abmarschzeit der FCL-Fans und der geplanten Ankunftszeit des Extrazugs wäre diese gefährliche Situation im Bereich des Bahnhofs eingetroffen. Die Ankunft des Extrazugs der Fans des FC Zürich konnte mittels Rücksprache zwischen der Polizei und der SBB um einige Minuten verzögert werden.

Durch die Verzögerung des Extrazugs konnte die Situation neutralisiert werden. Die Polizei entschied ad hoc, im Rahmen ihrer Kompetenz den Fanmarsch über die Seebrücke–Zentralstrasse–Bundesplatz zu bewilligen, um eine Eskalation in der Innenstadt zu verhindern. Dieses Ziel hat man zu diesem Zeitpunkt erreicht. Die Kommunikation über diese Massnahme wurde im Anschluss zu wenig umfassend verbreitet. Im Nachgang zu den Ausschreitungen wurde der Einsatz breit abgestützt analysiert und Verbesserungen in relevanten Bereichen erarbeitet.

Hätten die FCL-Fans diesen Marsch offiziell beantragt, wäre dieser von der Bewilligungsinstanz nicht bewilligt worden: Die Sperrung der Seebrücke ist mit enormem Aufwand seitens der Luzerner Polizei verbunden, und die Beeinträchtigung des Innenstadtverkehrs ist massiv. Zudem hätten die Friktionen im Bereich Bahnhof bei gleichzeitiger Ankunft des Extrazugs mit den Gästefans die Bewilligungserteilung ausgeschlossen.

Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass Kundgebungen, welche über die Seebrücke führen sollen, in jedem Fall sorgfältig geprüft und einer Güterabwägung unterzogen werden. Aufgrund der zuvor geschilderten Ausgangslage vertritt der Stadtrat die Haltung, dass einem über die Seebrücke führenden Fanmarsch in der Regel keine formelle Bewilligung erteilt werden kann.

Keine Zulassung von Gästefangruppen zu Hochrisikospiele wie zum Beispiel gegen den FC Zürich oder den FC St. Gallen

Das Beispiel aus Aarau (Spiel FC Aarau – FC Zürich vom 25. April 2015) zeigt, dass diese Massnahme nur mit einem massiven Aufgebot an Polizeikräften zu bewerkstelligen ist. Für dieses Dispositiv wurden neben den Mitarbeitenden der Kantonspolizei Aargau auch Polizistinnen und Polizisten aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Bern sowie der Stadtpolizei Aarau und einer angrenzenden Regionalpolizei aufgeboden. Zudem waren ein Wasserwerfer der Kantonspolizei Bern sowie ein Polizeihelikopter im Einsatz. Der Personal- und Ressourcenbedarf war dabei deutlich höher als bei einem „normalen“ Hochrisikospiel, an welchem die Gästefans Einlass ins Stadion erhalten.

Im Weiteren besteht bei einer Schliessung des Sektors für die Gästefans die Gefahr, dass diese dennoch anreisen. Sie können versuchen, sich in anderen Sektoren zu gruppieren, oder – wie im Fall Aarau geschehen – sich statt im Stadion in anderen Stadtteilen aufhalten. Diese Massnahme kann aus Gründen der Verhältnismässigkeit und wegen der sehr hohen Kosten nur als

letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden, wenn Konfrontationen mit Personen- und Sachschäden sowie die Gefährdung unbeteiligter Dritter unmittelbar zu befürchten sind. Im Übrigen ist anzuführen, dass die Spiele gegen den FC St. Gallen (12. August 2015), gegen GC (13. September 2015) und gegen den FC Zürich (27. September 2015) zu keinerlei Vorfällen führten.

Als Reaktion auf Ausschreitungen, die von FCL-Fans bei Auswärtsspielen verursacht werden, beim nächsten Heimspiel Sperrung des Fanbereichs auf der Stehtribüne

Die Umsetzung wäre sehr fraglich und würde den FC Luzern in eine schwierige Situation bringen, da mit dem Verkauf von Saisonkarten und Einzeleintritten ein Vertrag mit dem Kunden eingegangen wird, der dann gebrochen würde. Die Wirkung einer solchen Kollektivstrafe ist zudem unklar. Für Verfehlungen weniger Personen wird eine ganze Tribüne kriminalisiert und bestraft. Ähnliche Lösungsansätze haben in der Vergangenheit zudem gezeigt, dass durch solche Kollektivstrafen eine Solidarisierung der Fans stattfindet und diese dann gemeinsam versuchen, das Verbot zu umgehen (z. B. Sektorenwechsel). Solche Reaktionen würden die involvierten Institutionen vor kaum zu lösende Probleme stellen. Polizei und FCL setzen deshalb konsequent auf die Einzeltäterverfolgung und sind überzeugt, dass diese Methode zielführender ist.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Erfolge der Öffentlichkeitsfahndung der Strafverfolgungsbehörden verwiesen sowie auf die hohen Strafen, die in diesem Jahr gegenüber überführten Tätern ausgesprochen wurden.

Schaffung eines Fanperrons beim Güterbahnhof, um die Fans von dort direkt mit Bussen in die Allmend zu transportieren

Auf Initiative der Stadt Luzern wurde 2010 zusammen mit dem Kanton (Justiz- und Sicherheitsdepartement und Luzerner Polizei), dem FC Luzern und der SBB ein Projekt „Fanperron Bahnhof Luzern“ gestartet.

Mit dem Bau eines Fanperrons wollten die Projektpartner auf die immer wieder vorkommenden Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fussballspielen des FC Luzern beim Bahnhof Luzern reagieren. Bis heute werden die Extrazüge auf dem Gleis 3 zur Zentralstrasse hin mit Einsatz von Sicherheitskräften abgefertigt. Dadurch konnten Unannehmlichkeiten für Reisende wie abgesperrte Zugänge in den Bahnhof reduziert werden. Der Nachteil dieser Variante ist, dass die Zufahrtsstrassen zum Bahnhof bei Fussballspielen aus Sicherheitsgründen über längere Zeit für den Verkehr gesperrt werden müssen. Diese Einschränkungen sind aus der Sicht der SBB, Stadt und Kanton Luzern unbefriedigend.

Ziel des Projekts war es, einen geeigneten Ort für die Ein- und Ausfahrt der Extrazüge der Gästefans zu finden, und so mögliche Konflikte zwischen den Fans im und um den Bahnhof Luzern sowie mit der SBB-Kundschaft zu verhindern. Eine erste Machbarkeitsstudie der SBB zeigte auf, dass sich beim Güterbahnhof Inseli mit einer Investition von 1,2 Mio. Franken ein

Fanperron realisieren liesse. Die vier Projektpartner SBB, FCL, Stadt und Kanton haben darauf eine Finanzierungsbeteiligung von je Fr. 300'000.– für die Investition zugesichert, ohne die Kosten für den Betrieb. Das Projekt wurde intensiv vorangetrieben.

Im Verlauf der Projektarbeiten hat sich herauskristallisiert, dass sowohl die Investitions- als auch die Betriebskosten für eine praktikable Lösung deutlich höher ausfallen würden als erwartet. Als grosse Herausforderung erwies sich die Abschränkung zu den Gleisen. Für den fast 300 Meter langen Perron liessen sich keine geeigneten mobilen und sicheren Abschränkungen finden. Da die SBB den Fanperron (ausser an den Spieltagen) weiterhin als Rangiergleis benötigt, sind fixe Zauninstallationen auf den Nebengleisen und dem Perron nicht möglich. Lösungen mit mobilen Zäunen, die sowohl genügend verankerbar, aber auch mit verhältnismässigem Aufwand aufzustellen bzw. wegzuräumen sind (vgl. FenceBox-System wie bei der swissporarena), erwiesen sich als nicht praktikabel. Auch eine Variante mit im Boden versenkbaren Zäunen wurde geprüft. Diese musste jedoch wegen sehr hoher Kosten ebenfalls fallen gelassen werden.

Weiter kamen ungeklärte Fragen bezüglich der Revision des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG), der Behindertentauglichkeit des geplanten Perrons ab 2023 (Umsetzung Behindertengesetz) sowie der Arealentwicklung Rösslimatte hinzu, die die Projektgruppe dazu bewogen, die Planung eines Fanperrons hin zum Inselquai nicht mehr weiterzuverfolgen.

Sicherheitskontrollen in den Extrazügen, die zu Auswärtsspielen fahren

Bereits heute werden die Extrazüge von Transportpolizisten und der Fanarbeit begleitet. In Luzern setzt man auf einen direkten Miteinbezug der Fans. Die Fans entwickeln ein eigenes Interesse an funktionierenden Zügen und setzen sich so für problemlose Fahrten ein. Die Fahrten der Luzerner Fans mit den Extrazügen verlaufen gemäss Statistik der Swiss Football League mit den wenigsten Problemen. Einzelne negative Vorfälle konnten immer wieder in gemeinsamer Aufarbeitung aufgefangen und bearbeitet werden. Eine Anpassung des Sicherheitskonzeptes ist zurzeit nicht nötig.

Umsetzung der Meldepflicht für einschlägig bekannte Hooligans gemäss dem verschärften Hooligan-Konkordat und flächendeckende ID-Kontrollen, insbesondere beim Eingang zum Gästesektor

Die Luzerner Polizei ist Teil einer Arbeitsgruppe auf nationaler Ebene, die schweizweit die einheitliche Umsetzung weiterer möglicher Massnahmen wie z. B. die ID-Kontrollen und die Meldepflicht aus dem Hooligan-Konkordat prüft. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat diese Arbeitsgruppe aus der Überzeugung eingesetzt, dass nur koordinierte und flächendeckende Massnahmen in allen Kantonen mit Klubs in der obersten Fussballliga mittelfristig die Gewalt in und rund um Stadien eindämmen können. Je nach den

Ergebnissen, die aus den Sitzungen dieser nationalen Arbeitsgruppe resultieren, wird die Luzerner Polizei zusammen mit dem FC Luzern die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen prüfen.

Seitens des FC Luzern wird die Umsetzung der Meldepflicht grundsätzlich befürwortet, auch im Interesse von neutralen Zuschauerinnen und Zuschauern, die so nicht durch mögliche Kollektivstrafen (vgl. Geisterspiele usw.) mit bestraft werden.

Ausarbeitung eines Aktionsplans zusammen mit dem Kanton, der Polizei und dem FC Luzern, um künftige Ausschreitungen zu vermeiden, wobei Erfahrungen aus dem Inland und dem Ausland berücksichtigt werden.

Die Ausgangslage für Fussballspiele in der Stadt Luzern ist aufgrund der geografischen Lage des Sackbahnhofs und des dadurch nicht direkt anzufahrenden Stadions auf der Allmend im Vergleich mit anderen Schweizer und Europäischen Städten (peripher gelegene Stadien oder Stadien direkt an Hauptverkehrsachsen) äusserst schwierig. Mit dieser Situation, die an gewissen Matchtagen zur Sperrung der Zentralstrasse für das Umsteigen der Gästefans in die Extrabusse führt, gilt es umzugehen und die Konzepte bestmöglich darauf anzupassen. Die Absprachen für Verbesserungen laufen stetig, die Massnahmen werden immer weiterentwickelt. So wird seit der Saison 2015/2016 die Anwohnerschaft der Fanrouten regelmässig via Newsletter über die genauen Ankunftszeiten der Gästefans, über mögliche Bahnhofssperrungen und Beeinträchtigungen des vbl-Streckennetzes informiert.

Zur Sicherheit aller ist man in Luzern schon seit mehreren Jahren in regelmässigem Austausch mit allen Beteiligten – sprich Fanvertretern, Fanarbeit, Quartiervereinen, FC Luzern, SBB, vbl, Transportpolizei, Luzerner Polizei und kantonalem Justiz- und Sicherheitsdepartement. Eine wichtige Rolle übernimmt dabei die Fanarbeit Luzern. Im Rahmen der Vorstandssitzungen kommen die FC Luzern-Innerschweiz AG, das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit, Vertretungen der Fans und die Fanarbeiter zusammen. Bei negativen Ereignissen organisiert die Fanarbeit innerhalb kürzester Zeit Absprachen zwischen Fans, Club und der Luzerner Polizei.

Des Weiteren agieren mit dem Sicherheitszirkel (Sicherheit im Bereich Bahnhof; Lead SBB), dem Gremium Sicherheitssitzung FCL (Sicherheit Stadion; Lead FCL) und dem Kommunikationsraum (Planung Kommunikationsabläufe und Kontakt zur Bevölkerung; Lead Stadt Luzern) zusätzliche operative Gremien in ihren Kernthemen. Die strategische Ebene wird am jährlich stattfindenden „Runden Tisch Fussball“ festgelegt. Dort treffen sich vom jungen Fanvertreter bis hin zum Vorsteher des JSD die verschiedensten Beteiligten und diskutieren Lösungsansätze und Massnahmen (wie beispielsweise die Aushandlung neuer Marschrouten zwischen Luzerner Polizei und FCL-Fans).

Diese offene Herangehensweise, die einen regelmässigen, aber auch kurzfristigen und spontanen Austausch zwischen Fans, Verein, Polizei, Politik und Privaten ermöglicht, ist schweizweit einmalig. Die Postulanten verlangen nach einem „Aktionsplan“. Dieser regelmässig

stattfindende Dialog in verschiedensten Konstellationen kann durchaus als solches Mittel bezeichnet werden. Die immer wieder neue Ausgangslage – je nach Gästefans – an Fussballspielen in Luzern braucht weniger einen fixen Plan als ein flexibles Konstrukt, zu dem sich alle Beteiligten bekennen.

Der Stadtrat erachtet mit dieser ausführlichen Antwort auf das Postulat, aber vor allem mit der in den letzten Jahren verfolgten Praxis den Prüfungsauftrag zu den einzeln angeführten Punkten als erfüllt. Ein Teil der Massnahmen wird ganz oder teilweise umgesetzt, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Luzern oder/und wird in der Prüfung nicht als zweckmässig erachtet. Das Erreichen einer grösstmöglichen Sicherheit für Matchbesuchende und Anwohnerschaft im Umfeld erachtet der Stadtrat als Daueraufgabe. Er ist bereit, neu eingebrachte Massnahmenvorschläge zusammen mit den weiteren Beteiligten jeweils zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt aus den genannten Gründen gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

